

Der ewige Vormittag der Politik SZ 25.7.2011

Bei der Sicherungsverwahrung ist es höchste Zeit, ein gutes Gesetz zu formulieren

Von Heribert Prantl

Politik hat verschiedene Ebenen. Da gibt es die Arbeitsebene, auf der, wenn es gutgeht, sachgerechte Gesetzentwürfe gemacht werden. Man nennt das die niedrige Ebene. Als höhere Ebene gilt die der politischen Taktik und der saftigen Interviews. Hier werden, wenn es schlecht läuft, sachgerechte Gesetzentwürfe wieder kaputtgemacht. Franz Josef Strauß hat das einst in die Worte gepackt: „Vormittags machen wir Propaganda, nachmittags machen wir Politik.“ Mit Politik meinte er das ernsthafte Arbeiten jenseits von parteitaktischen Derbheiten.

Beim Thema Sicherungsverwahrung ist es leider so, dass der Vormittag, an dem derbe Propaganda gemacht wird, schon zwanzig Jahre lang dauert – und dass eine Reihe Länder-Innenminister soeben den ewigen Vormittag propagieren. Sie wollen sich auch durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg nicht hindern lassen, auf den Sack der alten Vorurteile zu schlagen und ein paar neue törichte Sprüche herauszuklopfen. Das ist keine große Kunst, das kann jeder Dödel. Eine Kunst wäre es, den Bürgern zu erläutern, warum das Recht der Sicherungsverwahrung komplett neu und differenzierter als bisher geregelt werden

muss – und dass das nichts mit Weicheierei zu tun hat, sondern mit einem klugem Schutz der Bevölkerung. Die wird nicht mit den alten Haudrauf-Sprüchen geschützt, sondern dadurch, dass Sicherungsverwahrte hinter Gittern so gut gesichert, behandelt und therapiert werden, dass nicht die höchsten Richter Europas wegen des Verstoßes gegen ein halbes Dutzend Artikel der Menschenrechtskonvention die Entlassung dieser Häftlinge veranlassen.

Zwanzig Jahre lang war es in Deutschland so: Immer dann, wenn innenpolitisch Stärke demonstriert werden sollte, wurde die Haft nach der Haft ausgeweitet; gefährliche Straftäter blieben in Verwahrung, auch wenn sie die Strafe abgesessen hatten, zu der sie verurteilt worden waren; zwischen Strafhaft und anschließender Sicherungsverwahrung bestand aber kaum ein Unterschied. Für immer mehr Straftäter stand der eigentliche Entlassungstermin nur mehr auf dem Papier, er konnte nachträglich, bis zum letzten Tag, aufgehoben werden. Wenn sie dann doch, etwa aufgrund der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, entlassen werden mussten, wurden die Häftlinge ohne jede oder mit kaum einer Vorbereitung wieder auf die Menschheit losgelassen.

Am 4. Mai 2011 hat das Verfassungsgericht dieses krude deutsche Recht der Si-

cherungsverwahrung komplett aufgehoben und dem Gesetzgeber für die Neuregelung zwei Jahre Zeit gegeben. Sowohl das von der FDP-Ministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger geführte Bundesjustizministerium als auch das von der CSU-Ministerin Beate Merk geführte bayerische Justizministerium haben in kurzer Zeit erste kluge Eckpunkte für neue Gesetze vorgelegt; darauf trampeln jetzt etliche Innenminister herum.

Dafür eine Kurzfassung der höchstgerichtlichen Urteile: Die Sicherungsverwahrung, die Haft nach verbüßter Strafe, ist keine Strafe, sondern eine Art Vorbeugehaft, muss also aus dem normalen Strafvollzug ausgekoppelt werden. Die „Gesicherten“ werden ja nicht eingesperrt für das, was sie getan haben, sondern für das, was sie noch tun könnten; das kann lebenslang dauern. Für sie muss eine neue Form der Unterbringung in „Haft Häusern“ gefunden werden, die nach außen gesichert sind wie Hochsicherheitsgefängnisse, aber nach innen viel Bewegungs- und Lebensfreiheit lassen. Das hat nichts mit Luxus zu tun. Das ist der Preis, den die Gesellschaft dafür zahlen muss, dass sie Leute viele Jahre lang vorbeugend einsperrt. Mit dummen Sprüchen kann man diesen Preis nicht zahlen, sondern mit Gesetzen, die Geld kosten. Die Innenminister sollten ihre Justizkollegen dabei unterstützen.